

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Mähring (BGS-WAS) für das Gebiet des Marktes Mähring ohne die Gemeindeteile Asch, Dippersreuth und Frauenreuth vom 18.12.1997

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Mähring folgende 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 13.11.2023:

§ 1

§ 9a Abs. 2 - Grundgebühr (neu) lautet:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss von bis 2,5 m³/h bis 10 m³/h 100,00 €/Jahr.

§ 2

§ 10 Abs. 3 - Verbrauchsgebühr (neu) lautet:

Die Gebühr beträgt 2,69 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

§ 13 Abs. 2 Satz 1 - Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung (neu) lautet:

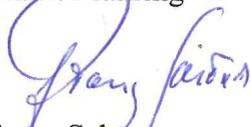
Auf die Gebührenschuld sind zum 15.03., 15.06. und 15.09. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe des Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

§ 4

Die Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Großkonreuth, 20.11.2023

Markt Mähring



Franz Schöner
1. Bürgermeister

